



Gemeinderat

Unter Bodenmatt 1
Postfach 55
6162 Entlebuch

Unser Zeichen: ps
Telefon: 041 482 02 50
Telefax: 041 482 02 51
E-Mail: gemeinderat@entlebuch.ch
Internet: www.entlebuch.ch
Datum: 16. Februar 2022

Anordnung der kommunalen Abstimmung vom 3. April 2022

Der Gemeinderat Entlebuch,

gestützt auf das kantonale Stimmrechtsgesetz vom 25. Oktober 1988, das Gemeindegesetz vom 4. Mai 2004 und die Gemeindeordnung Entlebuch vom 5. Dezember 2017

beschliesst:

1. Am Sonntag, 3. April 2022 und an den entsprechenden Vortagen wird in der Gemeinde Entlebuch über folgende Vorlage abgestimmt:

Schulraumerweiterung Bodenmatt Entlebuch

2. Die Abstimmungsfrage lautet:

Stimmen Sie dem Sonderkredit von CHF 1'837'000.00 für die Schulraumerweiterung Bodenmatt zu?

3. Stimmberechtigt sind alle stimmfähigen Schweizerinnen und Schweizer ab erfülltem 18. Altersjahr, welche spätestens 5 Tage vor dem Versammlungstag in der Gemeinde Entlebuch ihren Wohnsitz gesetzlich geregelt haben und nicht wegen dauernder Urteilsunfähigkeit unter umfassender Beistandschaft stehen oder durch eine vorsorgebeauftragte Person vertreten werden. Die Stimmberechtigten können das Stimmregister einsehen.
4. Das amtliche Stimmmaterial wird mit dem Stimmrechtsausweis in der Woche vom 7. bis 11. März 2022 zugestellt. Betreffend Stimtabgabe wird auf die Angaben auf dem Stimmrechtsausweis und das Stimmrechtsgesetz verwiesen.
5. Die Unterlagen zu den kommunalen Abstimmungsgeschäften können ab dem 18. März 2022 auf der Gemeindekanzlei eingesehen werden, soweit die Wahrung des Amtsgeheimnisses es zulässt (§ 22 Stimmrechtsgesetz). Die Unterlagen sind auch auf der Homepage www.entlebuch.ch verfügbar.
6. Am Montag, 14. März 2022, 20.00 Uhr, findet in der Pfarrkirche St. Martin Entlebuch eine Orientierungsversammlung statt. Bezüglich Corona-Massnahmen wird auf die dannzumal geltenden Corona-Vorschriften verwiesen.
7. Das Urnenbüro im Gemeindehaus Entlebuch ist am Abstimmungssonntag, 3. April 2022, von 10.00 – 10.30 Uhr geöffnet.

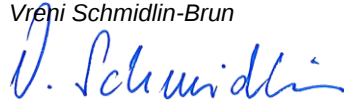
8. Dieser Beschluss ist spätestens ab Montag, 21. Februar 2022, an den amtlichen Publikationsstellen zu veröffentlichen.
9. Es wird im Weiteren auf die kantonalen Bestimmungen und die Gemeindeordnung verwiesen.
10. Stimmrechtsbeschwerde ist gemäss § 160 Stimmrechtsgesetz innert 3 Tagen beim Regierungsrat einzureichen.

Entlebuch, 16. Februar 2022

Gemeinderat Entlebuch

Gemeindepräsidentin:

Vreni Schmidlin-Brun



Gemeindeschreiber:

Pius Stadelmann

